

# Hausaufgabenordnung

Beschluss der Schulkonferenz: 15.09.2021

1. Was sind **Hausaufgaben**?
  - Vor- und Nachbereitung jeder Unterrichtsstunde
  - schriftlich und mündlich erteilte Aufgaben
  - Projektarbeiten
  
2. **Hausaufgabenzeiten** im Durchschnitt auf den einzelnen Unterrichtstag für die Klassen 1 und 2 → 30 Minuten  
3 und 4 → 45 Minuten  
5 und 6 → 60 Minuten
  
3. **Wochenendregelungen**
  - Von Freitag zu Montag werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt. Eine Ausnahme bilden 2-Stunden Fächer, die nur montags und freitags unterrichtet werden.
  - Der Fachlehrer entscheidet nach Sachlage über die Erteilung einer Hausaufgabe von Freitag zu Montag. Dabei ist der Umfang der Hausaufgabe so zu gestalten, dass dem Schüler genügend Zeit zur Erholung bleibt.
  
4. **Planung**
  - Jeder Schüler muss seine Hausaufgabenerledigung so planen, dass sowohl Überforderungen als auch Unterforderungen an bestimmten Tagen vermieden werden.
  
5. Sonstige **Grundsätze**
  - Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht kontrolliert.
  - Hausaufgaben können bewertet werden, so z. B. das Lernen von Gedichten, Erarbeiten von Schülervorträgen, Projektarbeiten u.s.w. Die Bewertungskriterien regeln die Fachkonferenzen.
  - Die eigenverschuldeten, nicht angefertigten Hausaufgaben (Leistungsverweigerung) werden nachgeholt.
  - Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Lage gewesen, seine Hausaufgaben anzufertigen, so hat er / sie die Pflicht, sich selbstständig zu informieren und die Hausaufgaben nachzuholen.
  - Sind ein Schüler oder eine Schülerin längere Zeit erkrankt und dabei in der Lage, Hausaufgaben anzufertigen, so werden diese von den Eltern über die Schule oder Mitschüler erfragt.
  - Hausaufgaben sind zu den gestellten Terminen grundsätzlich anzufertigen. In seltenen Ausnahmefällen können Sonderabsprachen mit den jeweiligen Fachlehrern terminliche Ausnahmeregelungen erlauben.
  
6. **Vereinbarungen**
  - Einführung der Arbeit mit der Checkliste
  - Regelmäßige Absprachen mit der Kita/Hort Hausaufgabenbetreuung
  - Bei Verstößen gegen die HA-Ordnung Information an die Eltern
  - Elterngespräche bei massiven Problemen zur Vereinbarung von unterstützenden Maßnahmen

Dieser Hausaufgabenordnung hat die Schulkonferenz am **15.09.2021** zugestimmt. Sie gilt bis auf Widerruf.